

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Power Glue  
Produktcode : GSG

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Klebstoffe, Bindemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kores CE GmbH  
Muthgasse 36  
1190 Vienna - Austria  
T +43 / 1 / 378 07 55 - F +43 / 1 / 318 55 77  
[export@kores-ce.at](mailto:export@kores-ce.at) - [www.kores.com](http://www.kores.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 112 (EU)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
STOT SE 3 H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36/37/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise (CLP)	<p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung H335 - Kann die Atemwege reizen</p> <p>: P261 - Einatmen von Rauch, Dampf vermeiden P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können zuführen</p>
EUH Sätze	<p>: EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen</p>

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethyl-2-cyanacrylat	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9	>= 85	Xi; R36/37/38
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Ethyl-2-cyanacrylat	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9	(C >= 10) Xi;R36/37/38	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethyl-2-cyanacrylat	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9	>= 85	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Ethyl-2-cyanacrylat	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9	(C >= 10) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.  
 Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
 Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Rauch, Dämpfe vermeiden.  
 Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärme- oder Zündquellen.  
 Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.  
 Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Cyanacrylsäureethylester
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	9 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Cyanoacrylate d'éthyle
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1,04 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,2 ppm
Kroatien	Lokale Bezeichnung	Etil-cianoakrilat
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	1,5 mg/m <sup>3</sup>

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)		
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	0,3 ppm
Tschechische Republik	Lokale Bezeichnung	Ethyl-2-kyanakrylát
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (ppm)	0,2 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (ppm)	0,4 ppm
Dänemark	Lokale Bezeichnung	Ethylcyanoacrylat
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	2 ppm
Estland	Lokale Bezeichnung	Etüülsüanoakrülaat
Estland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL TWA (ppm)	2 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL STEL (ppm)	4 ppm
Finnland	Lokale Bezeichnung	Etyyli-2-syanoakrylaatti
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	0,2 ppm
Irland	Lokale Bezeichnung	Ethyl cyanoacrylate
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	0,2 ppm
Litauen	Lokale Bezeichnung	Etil-2-ciankriatas
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (ppm)	2 ppm
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	TPRV (ppm)	4 ppm
Polen	Lokale Bezeichnung	2-Cyjanoakrylan etylu
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	Lokale Bezeichnung	Cianoacrilato de etilo
Portugal	OEL TWA (ppm)	0,2 ppm
Schweden	Lokale Bezeichnung	Ethyl-2-cyanoacrylate
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	2 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	4 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Ethyl cyanoacrylate
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	1,5 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	0,3 ppm
Island	Lokale Bezeichnung	Etylsýanóakrylát
Island	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Island	OEL (8 hours ref) (ppm)	2 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Cyanoacrylate d'éthyle
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	9 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	2 ppm
USA - ACGIH	Lokale Bezeichnung	Ethyl cyanoacrylate
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,20 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	0,2 ppm
USA - ACGIH	Anmerkung (ACGIH)	URT & skin irr

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	: wenn Augenkontakt kann aus der Nutzung entstehen, Schutzbrille tragen
Haut- und Körperschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Atemschutz	: Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Rat; Equivalent or similar to OECD 401; Experimental value)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Rabbit; Experimental value; Equivalent or similar to OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Power Glue	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

  

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. Keine (test)daten verfügbar der mobilität von die stoff.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Power Glue	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

  

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 20 01 27\* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten



H-Code : H4 - „reizend“: nicht ätzende Stoffe und Zubereitungen, die bei unmittelbarer, länger dauernder oder wiederholter Berührung mit der Haut oder den Schleimhäuten eine Entzündungsreaktion hervorrufen können;

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

#### 14.6.2. Seeschifftransport

#### 14.6.3. Lufttransport

#### 14.6.4. Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

#### 14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Power Glue - Ethyl-2-cyanacrylat
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Power Glue - Ethyl-2-cyanacrylat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung

: Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
Xi	Reizend

SDS EU Mod H F (REACH ANNEX II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*